

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

24.4.1812 (Nr. 114)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 114.

Freitag, den 24. April.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Am 22. d. wurde am königl. württemberg. Hofe, wegen des Ablebens des Landgrafen Karl Emanuel zu Hessen-Rheinfels-Rothenburg, auf vier Tage Hoftrauer angelegt.

Am 21. d. kam zu Stuttgart der kais. franz. Kabinetskurier Lablanche an, und am 20. passirten durch diese Stadt: Der kais. franz. Kurier Carabet, von Wien, und der königl. baierische Kurier Erhardt nach Ulm.

## Dänemark.

Bereits am 1. d. wurde zu Kopenhagen auf der Parade folgender königl. Befehl bekannt gemacht: „Da die Stärke Unsers Allirten in den an dem Herzogthum Holstein gränzenden Ländern durch den Gebrauch verschiedener Truppen an andern Stellen um einen Theil geschwächt wird, so halten Wir es, um Unsre Herzogthümer gegen feindlichen Angriff zu schützen, so wie solches im Jahr 1809 geschah, für nothwendig, eine militärische Macht daselbst zu sammeln, welche im eintretenden Falle jeden feindlichen Angriff mit Kraft zurückzutreiben im Stande ist. Daher haben Wir allergnädigst beschloffen, daß ein Theil von den in den Herzogthümern und Nord-Jütland kantonirenden Truppen sich in den Herzogthümern versammeln und sich daselbst zu einer marschfertigen Armeedivision formiren soll, welche auf erste Ordre sich bewegen kann, wohin es befohlen wird. Diese bewegliche Armeedivision soll von Unserm General-Lieutenant von Ewald kommandirt, und in 2 Brigaden eingetheilt werden, wovon die erste vom General-Major von Wegener, und die zweite vom General-Major von Dorrien kommandirt werden soll. Von dem Tage an, daß diese Armeedivision formirt wird, soll der Oberquartiermeister, der Prinz von Holstein-Beck, als Kommandeur des Staebes des General-Lieutenants von Ewald, und der Di-

visionsquartiermeister von Kömeling als Adjutant bei dem Gen. Maj. von Wegener angeetzt werden.“

## Frankreich.

Ein kais. Dekret vom 17. März handelt unter anderm von dem Hospitium auf dem großen Bernhardsberg. In den Statuten und Verordnungen des Klosters daselbst bemerkt man besonders den Titel, der von der Gastfreundschaft handelt. Es wird darin gesagt: Man soll zu aller Zeit unentgeltlich jedem Reisenden und Passagier, je nach ihrem Stande und nach ihren Bedürfnissen, Nahrung, ein Bett, Logis, Feuer und Licht für so viele Zeit geben, als es nothwendig ist, und den Kriegsteuten, die einzeln reisen, die gewöhnliche Nahrung und Gastfreundschaft nach ihren Graden. Die Klostergeistlichen sollen mit Hülfe der Dienerschaft mit den nothwendigsten Bedürfnissen versehen, als Brod, Wein &c., die Passagiers bei ihrer Abreise begleiten, und, sobald man sie davon benachrichtigt, denen entgegen gehen, die vor Ermüdung, oder wegen eines Sturms oder Lawinen in Gefahr sind. Sie sollen Kleidungsstücke von geringem Werthe halten, die gegen die Kälte schützen, um sie den Armen zu geben, und andere, um sie nach den Umständen zu leihen. Die Kranken sollen in die nächsten Hospitäler gebracht werden. In jedem Hospitium soll ein genaues Register von der Zahl der Passagiere, den Mahlzeiten und den Nachtlagern gehalten werden. Es ist den Geistlichen sowohl, als den Bedienten untersagt, irgend eine Bezahlung von den Passagieren für irgend einen vorgeschriebenen Dienst der Gastfreundschaft zu fordern. Wenn der Reisende freiwillig etwas geben will, so wird es entweder vom Wohlthäter selbst, oder von der Person, die es empfangen hat, in den Opferstok gelegt, um zu den Ausgaben des Hospitiums verwendet zu werden &c.

Die von dem Geschwader aus Orient genommenen und verbrannten Schiffe sind folgende: die engl. Brigg

Georg, die aus St.-Michel-des-Azores kam; das dreimastige Schiff Calmel, von 386 Tonnen, 12 Kanonen, 27 M. Besatzung, das von Cork nach Barbados segelte; der Schooner Mary, von 131 Tonnen, das von Gibraltar nach Bristol; das dreimastige Schiff Ocean, von 212 Tonnen, 10 Kanonen und 13 M. Besatzung, das von Surinam nach London fuhr; das dreimastige Schiff John, von 112 Tonnen, 12 Kanonen, 23 M. Besatzung, von Surinam nach London; die Brigg Neptun, von 136 Tonnen, von Aberdeen, in Schottland, nach St. Cruze segelnd, und mehrere andere kleinere Schiffe.

Nach einem zu Bordeaux publizirten offiziellen Verzeichniß war die dortige Schifffahrt im verfloßenen Monat Februar unbedeutend. Im Laufe desselben kamen nur 9 fremde Schiffe an, und 7 liefen aus. Die Zahl der angekommenen franz. Schiffe belief sich auf 25, meistens mit Getreide und Landesprodukten beladen; die der ausgelaufenen franz. Schiffe auf 68. Die Ladung dieser letztern bestand in Weinen, Brandtwein, Seife &c. Weit lebhafter war die Schifffahrt im Monat März; besonders waren in den ersten Tagen viele Schiffe eingelaufen.

In Toulon war Lannenholz, das zu Mastenstangen dient, angekommen. Man hatte es von Antwerpen auf den innern Kanälen und Flüssen transportirt.

#### I l l y r i e n.

Nach öffentlichen Berichten aus Triest vom 10. d. schwärmt in dem dortigen Golf eine feindliche Flottille herum, die unter französischer Flagge alle Fahrzeuge, die nicht mit Vorsicht segeln, auffängt. Die Engländer machten auch des Nachts Versuche, die Küstendörfer in Istrien zu plündern, und beladene Barken aus den kleinen unbewehrten Häfen fortzuführen; allein die Truppen und Nationalgarden jagten sie gewöhnlich mit Verlust auf ihre Schiffe zurück.

#### I t a l i e n.

Der Podesta von Venedig, Gradenigo, hat unterm 7. April folgende Bekanntmachung erlassen: „Da Se. kaiserl. Hoh. der Prinz Vizekönig unsre Stadt der Hauptstadt des Königreichs Italien gleich setzen will, so hat er derselben als eine ehrenvolle Auszeichnung eine eigene Garde bewilligt. Die öffentlichen Beamten werden sich beeifern, selbige bald vollzählig zu machen, und die Einwohner werden eilen, an der ihrer Vaterstadt erwiesenen Ehre Antheil zu nehmen. Se. kaiserl. Hoheit haben fest-

gesetzt, daß besagte Garde ein Bataillon stark seyn soll. Die Brüder derjenigen jungen Venetianer, die sich freiwillig anwerben lassen, genießen die besondere Wohlthat, daß sie bei der Konscription in die Klasse der Mannschaft gesetzt werden, welche zuletzt ausmarschirt.“

Aus der spanischen Schaafherde zu Maili, unweit Mailand, waren in diesem Frühling 519 Schaafe und Widder für die Summe von 56,072 Lire an verschiedene Landökonomien abgegeben worden.

#### D e s t r e i c h.

Öffentliche Nachrichten aus Wien vom 16. April melden: „In unsern Staatspapieren ist fortdauernd viel Verkehr, und sie sind jetzt, wo der Kurs keinen wesentlichen Veränderungen mehr unterworfen ist, ein Hauptgegenstand der Spekulation. Verschleißdirektionstratten, wovon Kapital und Interessen nächsten August in Silbergeld bezahlt werden, stehen gegenwärtig auf 225 W. W. und jene, welche im Aug. 1813 eingelöst werden, auf 185 W. W. Starke Partien von dritthalb prozentigen Bankobligationen wurden seit acht Tagen zu 30½ W. W. verkauft, und dagegen dreiprozentige Hofkammerobligationen zu 18 eingethan. Die Fünzigguldenloose, in Silbergeld zahlbar, stehen heute auf 87 W. W. Die Hundertguldenloose auf 142. Die Fünfhundertguldenloose auf 139 für 100 Gulden. Der scheinbar eingetretene Mangel an Papiergeld zwingt jetzt manche Kapitalisten, ihre Kassen zu öffnen, und klingende Münze in Umlauf zu setzen.“

#### P r e u ß e n.

Zu Königsberg war, nach Nachrichten von daher vom 6. d., bekannt gemacht worden, daß Niemand von der Verpflichtung, sowohl den noch daselbst bleibenden preussischen, als den fremden Truppen, deren Durchmärsche bevorstünden, Naturalquartiere zu gewähren, befreit sey, und Miether, wie Eigenthümer, diese Last tragen müßten. Dagegen falle vom 1. d. das Quartier-Service für die auf dem Felddat stehenden Truppen weg. Die Serviserhebung dauere jedoch bis auf weiter fort, indem die sich vergrößernden Lazarethanstalten, so wie der den Frauen und Kindern der ausmarschirten Truppen zu entrichtende Servis bedeutende Zahlungen erfordere.

#### R u ß l a n d.

Die Petersburger Zeit. vom 27. März enthält noch folgendes: „Der bei der Armee stehende General von der

Kavallerie Graf Langeron, und der Befehlshaber der 8. Infanteriedivision, Gen. Lieut. Essen, sind zu Rittern vom St. Bladimir-Orden des Großkreuzes erster Klasse ernannt. Dem Generalmajor Grafen Lieven 3, welcher die 10te Infanteriedivision kommandirt, und dem Chef des Wolynschen Uhlanenreg., Generalmaj. Grafen Drurf 1, sind die diamantnen Insignien vom St. Annen-Orden 1ster Klasse verliehen. — Wir haben uns in unsrer Erwartung nicht geirrt, da wir die uns eingesandte Bemerkung über die gelehrte Reise der H. Engelhardt und Parrot in unsere Zeitung aufnahmen (S. No. 104). Wir wurden bei diesem Falle von dem Grundsatz geleitet, daß gelehrte Streite am ersten zur Erkenntniß der Wahrheit dienen. Jetzt haben wir eine Antwort auf diese Bemerkung erhalten, die wir hier ohne alle Veränderung einrücken. „Der unbekanntte Verfasser des eingerückten Artikels, betreffend die Reise der H. Engelhardt und Parrot, nimmt als Zweck dieser Reise die Bestimmung der Höhe des schwarzen Meers in Bezug auf das kaspische an, um dadurch die Frage zu entscheiden, ob es möglich sey, diese beiden Meere zu vereinigen. Indem er eine solche Reise für unbedeutend hält, behauptet er, daß dieser Zweck erreicht werden könne, ohne einen Schritt aus Petersburg zu thun. Wir wollen hier nicht untersuchen, mit welchem Rechte man über diese gelehrte Reise im allgemeinen urtheilen kann, ohne die Beschreibung derselben in Händen zu haben. Aber aus den Nachrichten darüber, die der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg mitgetheilt sind, erhellt unstreitig, daß unsere beiden Reisenden mehr auf Geognosie, als auf Technologie oder den Handel ihr Augenmerk gerichtet haben. Folglich lag auch die Untersuchung, ob die beiden Meere vermittelt der Flüsse Kuban und Teret, die sich noch innerhalb der natürlichen Gränzen Rußlands befinden, vereinigt werden könnten, nicht direkte in dem Plane ihrer Reise. Der Verfasser des erwähnten Artikels, der es logisch zu beweisen wünscht, daß zur Entscheidung der von ihm aufgeworfenen Fragen die Nivelirung unnütz sey, schreitet auf eine sehr ungewöhnliche Art zur Sache. Nimmt man daher, sagt er, als ausgemachten Grundsatz an, daß alles Wasser abwärts und nicht aufwärts fließt, so kann man, indem man deutlich sieht, daß der Fluß Kur seinen Lauf von 59 Grad Länge beginnt und zu 65 Grad und weiter, auf einer Strecke von fast 2000 Werst fortsetzt, bestimmt

sagen, daß das schwarze Meer höher ist als das kaspische. Sollte auf solche Art irgend etwas von ihm gesagt seyn, so müßte der Kur seinen Lauf gerade aus dem schwarzen in das kaspische Meer nehmen; allein im Gegentheil entspringt dieser auf dem sogenannten Tschilder-Berge (auf Russisch, Gora Durakow, der Narrenberg). Der Petersburgische Beobachter hat dies gewiß übersehen. Uebrigens darf man nur, zur vollkommenen Widerlegung des von ihm dargestellten vermeinten Beweises, seinen Blick auf die von dem kaukasischen Gebirge hieher gelegene Gegend richten. Hier erblickt man den Fluß Manytsch, der seinen Ursprung eben so nahe am kaspischen Meere, als der Kur seine Quelle beim schwarzen Meere, und dabei noch mehr aus Morästen als aus hohen Gebirgen hat. Obgleich der erste von diesen Flüssen seinen Lauf ebenfalls auf eine so weite Strecke fortsetzt, wie der Kur, so fließt er jedoch nicht, wie dieser, dem kaspischen, sondern dem schwarzen Meere zu. Könnte also die Richtung des Kur-Flusses zum Beweise dienen, daß das schwarze Meer höher sey, als das kaspische, so würde der Lauf des Manytsch das Gegentheil, nämlich, daß das kaspische Meer höher sey, als das schwarze, beweisen. Auf so eine Art wird kein Satz bewiesen. Hieraus erhellet, daß man bloß aus der Richtung zweier Flüsse, die ihren Lauf nach entgegengesetzten Punkten nehmen, noch nicht mit Zuverlässigkeit auf die Höhen ihrer Mündungen schließen könne. Und es bleibt immer noch unentschieden, welches von beiden Meeren höher sey; bloß die Nivelirung kann uns die Wahrheit entdecken. Die H. Engelhardt und Parrot, welche die Höhen des Gebirges mit aller, vermittelt der Barometer nur möglichen Genauigkeit ausgemessen haben, werden uns das Profil des Erdstrichs zwischen beiden Meeren längs dem Kuban und dem Teret mittheilen. Ihr Unternehmen verdient eher Lob, als übereilte Kritik. Uebrigens aber wäre wohl aller gelehrte Streit so lange bei Seite zu setzen, bis die Beschreibung ihrer Reise im Druck erscheint.“

Nach dem franz. Moniteur war der Generaladjutant des Königs von Schweden, Graf Karl v. Edwenhjelrn (S. No. 88), zu Petersburg angekommen, und bei der Parade zugegen, die zu Anfang des März gehalten wurde. Zwei andere schwedische Offiziere trafen einige Tage nachher ein, nämlich der Gardegrenadieroberst Panzenhjelrn und der Generaladjutant von Stierforn. Ersterer reiste am 16. März nach Schweden zurück.

**Theater-Anzeige.**

**Samstag, den 25. April (zum erstenmal):** Der Feuerlärm, Lustspiel in 4 Aufzügen, von Theodor Hell.  
**Sonntag, den 26. April:** Die Schreiner Familie, oder: Die unruhige Nachbarschaft komische Oper in 2 Aufzügen; Musik von Müller.

**Karlsruhe. [Anzeige.]** Bei Unterzeichnetem sind im Steindruck, in Oktav, erschienen: Das Portrait Sr. königl. Hoheit des Herrn Großherzogs und Ihrer kais. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden; wie auch dieselben kolorirt. J. Drth, Maler.

**München. [Ediktalladung.]** In dem Schuldenwesen des verstorbenen königlichen geheimen Legationsraths, Ludwig Reinwald, hat man auf Andringen der Gläubiger, und bei der runmehr gesetzlich eingetretenen Nothwendigkeit, die Verlassenschaftsmasse der öffentlichen Gant zu unterwerfen, die Stattabnung der Vergantung beschloffen, und will daher zu den gewöhnlichen Ediktstagen von 6 zu 6 Wochen, dem Willen der Gläubiger gemäß,  
**Dienstag, den 28. April, früh 9 Uhr, ad producendum et liquidandum,**

**Dienstag, den 2. Juni, ad excipiendum,**  
 und

**Dienstag, den 7. Juli, ad concludendum** in dem Maasse anberaumt haben, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Conclusion der 4. August heurigen Jahres festgesetzt sey, inner welchem Konklusionstermine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey. Es werden sohin alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde rechtliche Forderungen an die genannte Masse zu machen haben, hiermit dergestalten ediktalliter aufgefordert, an oben benelbten Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich unterrichtete und bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Rechtsnothdurft zu besorgen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehdrt, sondern ipso facto praeccludirt seyn würden.

München, den 13. März 1812.

Königl. Baiarisches Stadtgericht.

**Mannheim. [Wakante Tagschreiberstelle.]** Bei unterzeichneter Stelle wird ein Tagschreiber gesucht, derselbe muß aber unter die Zahl der approbirten Scribenten bereits aufgenommen seyn, und sich desfalls behdrend ausweisen können. Die allensfalligen Competenten haben sich innerhalb 4 Wochen zu melden, und die nähere Bedingungen zu vernehmen. Mannheim, den 16. März 1812.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.  
 Rupprecht.

Vt. Nürnberger.

**Mannheim. [Versteigerung.]** Da zufolge Beschlusses des hochbl. Neckarkreisdirectoriums vom 13. b., No. 8859, die unterm 11. vorgenommene Versteigerung der auf dem Mählauer Niedergrund dahier gelegenen

85 Morg. 3 Bttl. 120 Rth. neuen Maasses theils Acker theils Wiesenland enthaltende Domaine (genannt Deuersers Weihe) nicht ratifizirt worden, so ist diesseits auf den 27. d., Nachmittags 3 Uhr, der anderweitige Versteigerungstermin in dem schwarzen Bären dahier bestimmt worden, welches man unter freundschaftlicher Einladung hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringet. Mannheim, den 20. April 1812.

Großherzogl. Bad. Gefälleverwaltung.  
 Patheiger.

**Bühl. [Domainenverkauf.]** Am Freitag, den 1. Mai d. J., Vormittag 9 Uhr, wird der bei Lauf gelegene, in seiner Produktion unvergleichliche Reebhof, Kraftenel genannt, welcher neben 2 Wohnhäusern und dabei befindlichen Dekonomie-Gebäuden in 3 Morgen Hofraithe, 2½ Morgen Acker, 13 Morgen Wiesen, 9 Morgen Weinberge und Fürgeländ, auch in 10 Morgen Kastanienwald bestehet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden. Die Kaufliebhaber, denen die Berichtigung des ausfallenden Streichschillings in 6 Jahresterminen mit ¼ in Partialobligationen, und ¼ in baarem Gelde gestattet ist, belieben demnach die höflichste Einladung zu der an dem angezeigten Tag und der bestimmten Stunde auf dem Hof selbst vorgehenden Verhandlung andurch anzunehmen.

Bühl den 22. April 1812.

Großherzogliche Gefälleverwaltung.

Zistler.

**Kohrbach. [Häuser- und Gärtenverkauf.]** Die ehemaligen von der Tannischen Häuser und Gärten zu Kohrbach bei Heidelberg sollen, wegen Veränderung der Wohnung, aus freier Hand unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden; solche bestehen in einem großen zweistöckigen Wohnhause; dieses enthält 14 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen mit einem Backofen und 2 Keller, worin 60 Fuder Weinraum haben. Einem kleinen Haus mit 4 Stuben und 1 Kammer, Keller und Küche. Einem großen Pferdestall, 120 Schuhe lang und 25 Schuhe breit, mit 2 Speichern; am Ende ist eine Wohnung angebracht, mit 2 Stuben, 2 Kammern, Küche mit Backofen und einem Keller. Einer großen Holzremise. Einer großen Scheuer. Drei Schweinställen. Einem großen und kleinen Garten; beide enthalten über hundert Obstbäume, großentheils französisches Winterobst. Einem großen gepflasterten Hof, in dessen Mitte ein Rohrbrunnen. Die Gebäude sind sämtlich mit Blizableiter versehen, und eignen sich zu Anlegung einer Fabrique jeder Art. Das Ganze ist mit einer hohen Mauer umgeben und hat zwei Ein- und Ausfahrten. Die Häuser und Gärten können zu jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden.

**Karlsruhe. [Batarwagen-Verkauf.]** Ein beinahe ganz neuer Batarwagen ist billigen Preises zu verkaufen. Er kann in der Stadt, wie auf großen Weisen gebraucht werden, da er mit einer schönen Form Dauerhaftigkeit und alle mögliche Bequemlichkeiten verbindet. Das Nähere ist im Gasthause zum goldenen Kreuze allhier zu erfragen.